



LANDRATSAMT  
BAD TÖLZ - WOLFRATSHAUSEN

Gaststätten- und Lebensmittelrecht;

Stand Mai 2017

## Merkblatt

### Für die Stellvertretererlaubnis (§ 9 GastG) werden folgende Unterlagen benötigt:

- ⇒ Antrag mit Stellungnahme der Gemeinde/Stadt, in der das Gewerbe ausgeübt wird
- ⇒ Unterrichtungsnachweis über lebensmittelrechtliche Bestimmungen der Industrie- und Handelskammer (Terminliste und Anmeldeformular beim Landratsamt erhältlich)
- ⇒ Bescheinigung nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz –IfSG-oder Gesundheitszeugnis nach § 18 Bundesseuchengesetz (Alt- und Übergangsregelung des § 77 Abs. 2 IfSG) (Gesundheitsamt Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Tel. 08041/505-483)
- ⇒ Führungszeugnis (bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen - Belegart 0)
- ⇒ Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen - nach § 150 Abs. 5 GewO)
- ⇒ Sachbearbeiterin beim Landratsamt:  
**Frau Gerg: Tel: 08041/505-208**  
**Fax: 08041/505-516**

Für die Erteilung einer vorläufigen Stellvertretererlaubnis nach § 11 GastG ist zumindest der Antrag erforderlich.  
Die restlichen Unterlagen können nachgereicht werden.